



1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- a) In diesem Dokument haben die nachstehend aufgeführten Begriffe die folgende Bedeutung:
- b) AVB: Allgemeine Verkaufsbedingungen von STM Deutschland GmbH, wie in diesem Dokument geregelt;
- c) Lieferant/Verkäufer: STM Deutschland GmbH mit Geschäftssitz in 83043 Bad Aibling, Gewerbepark Markfeld 7 a
- d) Auftraggeber: die Firma/ das Unternehmen/die Einrichtung mit Geschäftssitz in Deutschland oder im Ausland, die/der beabsichtigt, STM-Produkte zu kaufen und / oder kauft;
- e) Angebot: jedes Angebot zum Verkauf der Produkte, das der Lieferant dem Auftraggeber per Fax oder E-Mail oder per zertifizierter E-Mail oder auf jede andere nachvollziehbare Weise schriftlich mitteilt;
- f) Bestellung: jede Bestellung der Produkte, die der Auftraggeber dem Lieferanten per Fax oder E-Mail oder per zertifizierter E-Mail oder auf eine andere nachvollziehbare Weise schriftlich übermittelt;
- g) Auftragsbestätigung: eine schriftliche Bestätigung einer Bestellung durch STM, die alle Eigenschaften des Produkts und den von den Parteien vereinbarten Verkauf zusammenfasst;
- h) Gesamtbetrag: der Bruttobetrag des Verkaufs (laut Rechnung), einschließlich Mehrwertsteuer und Zubehör.
- i) Parteien: STM und der Auftraggeber;
- j) Produkte: alle von STM verkauften Produkte;
- k) Vertrag: der zwischen STM und dem Auftraggeber abgeschlossene Kaufvertrag über den Verkauf des Produkts/der Produkte;
- l) Referenzindex: Der Referenzindex für Strom ist PUN, der Referenzindex für Gas ist TTF.

2. GELTUNGSBEREICH, VERTRAGSSCHLUSS

- 2.1. Diese AVB gelten für jeden zwischen STM und dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrag und sind Bestandteil des Vertrags. Sollten die Bestimmungen der AVB im Widerspruch zum Vertrag stehen, so hat der Vertrag Vorrang.
 - 2.2. Während der Verhandlungen unterrichtet der Verkäufer den Auftraggeber mit einem Verkaufsangebot. Das Angebot hat eine Gültigkeit von 30 Tagen, sofern im Angebot selbst nichts anderes angegeben ist. Der Auftraggeber kann dem Verkäufer auch den Auftrag mitteilen.
 - 2.3. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung und der AVB des Verkäufers antwortet oder widerspricht. Der Vertrag und diese AVB gelten als vollständig angenommen und gültig, wenn der Auftraggeber innerhalb der genannten Frist keine Mitteilung macht.
 - 2.4. Änderungen der Vertragsbedingungen oder dieser AVB müssen jederzeit schriftlich vereinbart und von den Parteien unterzeichnet werden. Alle damit verbundenen Kosten gehen zulasten des Auftraggebers.
 - 2.5. Im Falle einer Weigerung oder eines Interessenverlustes, die bzw. der vom Auftraggeber nach Vertragsabschluss, aber vor der Bearbeitung des Auftrags mitgeteilt wird, hat der Verkäufer das Recht, dem Auftraggeber 25 % des Gesamtbetrags in Rechnung zu stellen, unbeschadet eines Anspruchs auf einen weitergehenden Schaden. Eine solche Mitteilung des Auftraggebers, die nach der Bearbeitung des Auftrags beim Verkäufer eingeht, ist wirkungslos; in diesem Fall werden dem Auftraggeber 100 % des Gesamtbetrags in Rechnung gestellt. Wenn es sich bei der Ablehnung oder dem Zinsverlust um den Verkauf von Sonderanfertigungen handelt, stellt der Verkäufer dem Auftraggeber automatisch 100 % des Gesamtbetrags in Rechnung, unbeschadet eines Anspruchs auf einen weitergehenden Schaden.
- Bei einem Bestellwert unter 500,00 EURO werden 30,00 EURO berechnet.**

3. PREISE UND ZAHLUNGSWEISE

- 3.1. Der Preis der Produkte ist der in der Auftragsbestätigung angegebene Preis, sofern nicht anders vereinbart.
- 3.2. Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer (MwSt.) und beinhalten keine Zusatzleistungen, wenn diese nicht ausdrücklich in der Auftragsbestätigung erwähnt werden.
- 3.3. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der Preis der Produkte nach den im Monat des Vertragsabschlusses geltenden Rohstoff-, Strom- und Gaskosten festgelegt wird. Der Bezugsrahmen für Elektrizität und Gas ist in Buchstabe k) der Begriffsbestimmungen festgelegt.
- 3.4. Erhöht sich der Gas- oder Strompreis im Monat des Vertragsabschlusses um mehr als 20 % gegenüber dem Referenzindex, hat der Verkäufer das Recht, die Preise entsprechend zu erhöhen. Die Anpassung gilt unmittelbar für den Verkauf und wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
- 3.5. Im Falle einer Erhöhung der Rohstoffpreise um mehr als 6 % wird der Verkäufer den Auftraggeber davon in Kenntnis setzen und einen neuen Verkaufspreis anbieten. Können sich die Parteien nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Mitteilung des Verkäufers auf einen neuen Verkaufspreis einigen, so steht es jeder Partei frei, vom Vertrag zurückzutreten. Handelt es sich bei dem Vertrag um einen langfristigen Verkauf mit einer Laufzeit von einem Jahr oder mehr, bietet der Verkäufer dem Auftraggeber unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist einen neuen Verkaufspreis an. Den Parteien steht es frei, vom Vertrag nach Maßgabe der vorstehenden Klausel zurückzutreten.
- 3.6. Die Zahlungen sind innerhalb der in der Auftragsbestätigung genannten Fristen zu leisten. Sollte die Auftragsbestätigung keine derartigen Bedingungen enthalten, ist die Zahlung im Voraus per Banküberweisung auf das dem Auftraggeber mitgeteilte Bankkonto zu leisten.
- 3.7. Im Falle eines Zahlungsverzugs gilt dies als schwerwiegende Vertragsverletzung. Der Verkäufer hat daher das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die erhaltenen Beträge als Entschädigung einzubehalten, unbeschadet eines Anspruchs auf einen weiteren Schaden.
- 3.8. Im Falle eines Zahlungsverzugs wird die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und schließlich auf das Kapital angerechnet.

STM Deutschland GmbH

Gewerbepark Markfeld 7a – D-83043 Bad Aibling

Amtsgericht Traunstein - HRB 18061 -Firmensitz: Bad Aibling
Geschäftsführer: Vincenzo Oliviero

Tel.: +49 8061 93768-0 – Fax: +49 8061 93768-29

WEBSITE: www.stm-deutschland.de – E-MAIL-ADRESSE: info@stm-deutschland.de





4. ÜBERGANG VON GEFAHR UND EIGENTUM

4.1. Die Lieferzeit ergibt sich aus der Auftragsbestätigung, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, die zu Verzögerungen außerhalb des Willens oder der Kontrolle des Verkäufers führen.

4.2. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, im Falle von Verzögerungen aufgrund der oben genannten unvorhergesehenen Ereignisse und höherer Gewalt auf jegliche Schadensersatz-, Entschädigungs- oder Strafansprüche zu verzichten.

4.3. Das Produkt wird von dem vom Auftraggeber gewählten Spediteur und, falls nicht angegeben, von dem vom Verkäufer gewählten Transportunternehmen geliefert. Es ist vorgesehen, dass, sofern nicht anders angegeben, alle Logistik, Kosten und Risiken vom Auftraggeber getragen werden und der Versand EXW erfolgt.

4.4. Für Lieferungen unter Verwendung von Paletten, Pappe oder Paletten mit Pappe wird eine Gebühr von 1,5 % des Auftragswerts erhoben, für Lieferungen unter Verwendung von Holzkisten eine Gebühr von 3 %. Im Falle einer kundenspezifischen oder nicht standardmäßigen Lieferung wird von Fall zu Fall eine Gebühr erhoben.

4.5 Bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber steht dem Verkäufer ein Eigentumsvorbehalt zu. Bis zur vollständigen Bezahlung gilt der Auftraggeber als Verwahrer des Produkts mit der entsprechenden Verpflichtung, unbeschadet eines Anspruchs des Verkäufers auf einen weitergehenden Schaden.

5. GARANTIE – MÄNGEL UND NICHTKONFORMITÄTEN

5.1. Der Verkäufer garantiert, dass seine Produkte frei von Fabrikations- und Materialfehlern sind und der technischen Spezifikation von STM entsprechen, die dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt wird und online und in Katalogen verfügbar ist.

5.2 Die Dauer der Garantie beträgt 12 Monate ab Rechnungsdatum.

5.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Mängel und Abweichungen des Produkts unter Angabe der Art des Produkts und des Mangels unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung muss innerhalb von 8 Tagen ab dem Datum der Lieferung der Produkte oder ab der Entdeckung der Mängel, falls diese verborgen sind, erfolgen. In Ermangelung einer solchen Beanstandung gilt die Garantie nicht.

5.4. Die Garantie gilt nicht für Material und Teile, die einem normalen Verschleiß unterliegen, z. B. Öl- und Wellendichtringe, Gummiteile usw. sowie für Verschleiß durch Gebrauch. Anweisungen für die ordnungsgemäße Aufbewahrung und Wartung der Produkte stehen dem Auftraggeber im Benutzer- und Wartungshandbuch zur Verfügung. Die Garantie deckt keine direkten oder indirekten Schäden ab, die in irgendeiner Weise auf die Produkte zurückzuführen sind.

5.5. Die Garantie gilt nicht, wenn die Produkte unter Nichtbeachtung der Anweisungen des Verkäufers für das Produkt ausgewählt, angewendet, konserviert, gewartet, installiert, verwendet und aufbewahrt wurden; die Garantie gilt auch nicht, wenn die Produkte vom Auftraggeber ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers verändert oder repariert wurden. In jedem Fall ist der Auftraggeber allein verantwortlich für die Wahl des Produkts entsprechend der von ihm beabsichtigten Verwendung, und jede weitere technische Bewertung auf der Grundlage der technischen Spezifikation des Produkts fällt in die ausschließliche Verantwortung des Auftraggebers.

5.6. Nach der Mängelmeldung gemäß § 5.3 hat der Auftraggeber die Produkte an den Sitz des Verkäufers zurückzusenden, wo der Verkäufer die Mängel feststellt, ab Lager des Verkäufers. Wenn ein Mangel festgestellt wird, wird der Verkäufer nach seinem Ermessen das Produkt durch ein konformes Produkt ersetzen oder es reparieren und es dem Auftraggeber EXW zusenden. Alle Teile, die ersetzt wurden, sind Eigentum des Verkäufers. Die Parteien vereinbaren, dass der Verkäufer keine Verantwortung für Schäden trägt, die durch die vorübergehende Nichtverwendung des Produkts entstehen.

5.7. Der Verkäufer haftet nur innerhalb der in dieser Garantie festgelegten Grenzen, und die Anerkennung eines Mangels führt in keiner Weise zu einer Haftung für Schäden, die von den Auftraggebern geltend gemacht werden. Insbesondere haftet der Verkäufer nicht für Schäden jeglicher Art und Ursache, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6. HÖHERE GEWALT

6.1. STM haftet nicht für die Nichteinhaltung einer seiner Verpflichtungen, wenn dies auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Beispiele für Ereignisse, die höhere Gewalt darstellen, sind Kriege, Erdbeben, Pandemien, Unruhen, Brände, Überschwemmungen, Unterbrechungen der Energieversorgung, Streiks und ernsthafte Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Waren, auch von Subunternehmern.

7. GELTENDES RECHT UND RICHTSSTAND

7.1. Die vorliegenden AVB und jeder von den Parteien geschlossene Vertrag unterliegen dem deutschen Recht und sind auf der Grundlage dieses Rechts auszulegen.

7.2. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AVB und den zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen ergeben, werden vom Amtsgericht Traunstein entschieden.

7.3. Wenn AVB und Verträge über Verkäufe mit ausländischen Auftraggebern (Auftraggeber aus einem Land außerhalb Deutschlands) abgeschlossen werden, werden alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Dokumenten ergeben, ebenfalls vom Amtsgericht Traunstein entschieden. Von den Parteien gegebenenfalls getroffene Schiedsabreden haben Vorrang.

STM Deutschland GmbH

Gewerbepark Markfeld 7a – D-83043 Bad Aibling

Amtsgericht Traunstein - HRB 18061 -Firmensitz: Bad Aibling
Geschäftsführer: Vincenzo Oliviero

Tel.: +49 8061 93768-0 – Fax: +49 8061 93768-29

WEBSITE: www.stm-deutschland.de – E-MAIL-ADRESSE: info@stm-deutschland.de

